

Niederschrift

Über die Sitzung des Gemeinderates Gemmerich,
am 04.03.2024; Uhrzeit: 19.00 Uhr, im Rathaus

I. Anwesende				
Vorsitzender:	<input checked="" type="checkbox"/> Ortsbürgermeister	nicht anwesend	<input type="checkbox"/>	
<u>Mario Winterwerber</u>				
Beigeordnete		anwesend	ja	nein
<u>Stephan Allmeroth</u>		1. Beigeordneter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vorsitzender:	<input type="checkbox"/>	
<u>Matthias Palm</u>		2. Beigeordneter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Vorsitzender:	<input type="checkbox"/>	
Mitglieder des Gemeinderates		anwesend	ja	nein
<u>Daniel Belau</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Rainer Kress</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Nico Knopp</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Ingo Maus</u>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<u>Christopher Böhme</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Christopher Peiter</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Reimund Priestersbach</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Uwe Teichmann</u>			<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
<u>Madeleine Theis</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Pierre von der Heidt</u>			<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Es fehlten:

Maus, Ingo
Teichmann, Uwe

Sonstige Personen:

Michel, Angela, Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten

Schriftführer:

Babilon, Andrea (Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten)

Zu der Sitzung wurden die Beigeordneten, Ratsmitglieder und der Bürgermeister der Verbandsgemeinde unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen am: 26.02.2024

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung durch

Aushang an den Bekanntmachungskästen ab 26.02.2024

Veröffentlichung des Sitzungstermins und der Tagesordnung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ erfolgte am: 29.02.2024

T a g e s o r d n u n g:

I. öffentliche Sitzung

Top 01: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Top 02: Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Top 03: Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung auf die Verbandsgemeinde

Top 04: Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Solidarpakt Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Top 05: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Vermessungsleistungen

Top 06: Informationen zu Themen aus der letzten Bürgermeisterdienstversammlung

Top 07: Beratung und Beschlussfassung zum Neubau einer Lager und Maschinenhalle,
hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB

Top 08: Beratung und Beschlussfassung zum 2. Nachtraglos 1. Straßenausbauarbeiten, Neustraße, der Firma Abel & Weimar

Top 09: Verschiedenes

II. nichtöffentliche Sitzung

Top I: Grundstücksangelegenheiten (falls vorliegend)

Top II: Personalangelegenheiten (falls vorliegend)

III. öffentliche Sitzung

Top 10: Bekanntgabe des Ergebnisses der nicht öffentlichen Sitzung

Zu Tagesordnungspunkt 01:

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Ortsbürgermeister begrüßt die Schriftführerin Frau Babilon und Frau Michel von der Verbandsgemeinde Nastätten.

Der Ortsbürgermeister erweitert die Tagesordnung, somit verschiebt sich der TOP 07 Verschiedenes auf TOP 09, neu wäre TOP 07: Beratung & Beschlussfassung zum Neubau einer Lager- und Maschinenhalle, hier: Einvernehmen nach § 36 BauGB und TOP 08: Beratung & Beschlussfassung zum 2. Nachtraglos 1. Straßenausbauarbeiten, Neustraße der Firma Abel & Weimar.

Allgemeine Zustimmung zur Änderung der Tagesordnung

Zu Tagesordnungspunkt 02:

Genehmigung der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Die Sitzungsniederschrift vom 04.12.2023 wird einstimmig genehmigt.

Zu Tagesordnungspunkt 03:

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung auf die Verbandsgemeinde

Wird mit TOP 4 getauscht, da eine 2/3 Mehrheit nötig ist bei der Beschlussfassung, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gegeben ist.

Zu Tagesordnungspunkt 04:

Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt zum Solidarpaket Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

Der Ortsbürgermeister verweist auf die Tischvorlage und auf den Entwurf des zum Abschluss stehenden Solidarpaket. Er erläutert kurz die Maßnahme und übergibt das Wort an Frau Michel von der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten.

Frau Michel erklärt kurz die Nützlichkeit eines Solidarpaketes.

Gemeinderatsmitglied Madeline Theis betritt um 19:08 Uhr den Sitzungssaal.

Frau Michel kommt auf die Ortsgemeinde Lipporn zu sprechen, die alles soweit vorbereitet hatten, jetzt aber auch dem Solidarpaket beitreten. Der Solidarpaket soll bereits zum 01.04.2024 in Kraft treten.

Es kommt zu einigen Fragen seitens der Gemeinderatsmitglieder, die Frau Michel beantwortet.

Beigeordneter Stephan Allmeroth betritt um 19:17 Uhr den Sitzungssaal.

Gemeinderatsmitglied Rainer Kress betritt um 19:23 Uhr den Sitzungssaal.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Beitritt der Gemeinde Gemmerich zum Solidarpakt Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Beschluss: 7 Ja- Stimmen 2 Nein- Stimmen 2 Enthaltungen

Zu Tagesordnungspunkt 03:

Beratung und Beschlussfassung zur Übertragung der Aufgabe der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung auf die Verbandsgemeinde

Der Ortsbürgermeister übergibt das Wort an Frau Michel von der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz beabsichtigt eine flächendeckende Etablierung der kommunalen Wärmeplanung. Das neue Wärmeplanungsgesetz des Bundes verpflichtet daher die Länder den Träger für die Aufgabe "Kommunale Wärmeplanung" festzulegen. Es wird allgemein davon ausgegangen, dass diese Aufgabe auf eine kommunale Ebene als Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung übertragen wird.

Aufgrund der noch in diesem Jahr möglichen Förderung für die Kommunale Wärmeplanung in Höhe von 90 %, hat die Verbandsgemeinde bereits im Vorgriff auf die noch ausstehende landesgesetzliche Regelung, einen Förderantrag gestellt.

Da die kommunale Wärmeplanung bisher allerdings weder kraft Gesetzes als Auftragsangelegenheit noch als Pflichtaufgabe der Kommunalen Selbstverwaltung einer bestimmten Stelle übertragen wurde, liegt sie (noch) im Bereich der Allzuständigkeit der Gemeinden, im Falle der Ortsgemeinden also bei diesen.

Der Bund sieht jedoch die Verbandsgemeinde als richtige Organisationsebene für die Umsetzung dieses Projekts. Eine Umsetzung durch einzelne Ortsgemeinde wird durch den Zuwendungsgeber ausdrücklich nicht empfohlen.

Um nach aktueller Rechtslage die Kommunale Wärmeplanung auf Ebene der Verbandsgemeinde weiterverfolgen zu können, bedarf es daher einer Aufgabenübertragung gemäß § 67 Abs. 5 GemO.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Aufgabenübertragung nach § 67 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung auf die Verbandsgemeinde Nastätten zu.

Beschluss: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 05:

Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Vermessungsleistungen

Der Ortsbürgermeister kommt auf die Tischvorlage zu sprechen und erläutert noch einmal kurz die Maßnahme.

Der gemeindliche Wirtschaftsweg in der Flur 4, Flurstück 198, Gemarkung Gemmerich wird begrenzt durch ein bebautes Grundstück im Norden (Flur 4, Flurstück 141) und einem landwirtschaftlichen Grundstück (Flur 9, Flurstück 18) im Süden. Der Wirtschaftsweg misst katasterlich eine Breite von ca. 4,50 und dient der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen im Bereich „Hinter der Lück“ und „Flötzerpfad“. Die Lage und katasterliche Begrenzung des Wirtschaftsweges kann einem Auszug aus Caigos entnommen werden.

An der gemeinsamen Grenze des gemeindlichen Wirtschaftsweges und des angrenzenden Privatgrundstückes (Flurstück 141) wurde vor vielen Jahren durch den seinerzeitigen Grundstückseigentümer eine (private) Thujahecke zur Grundstücksabgrenzung und –begrünung angepflanzt. Thuja-Hecken sind grundsätzlich relativ schnellwachsend und so kann deren Zuwachs pro Jahr rund 30 cm betragen, weshalb ein regelmäßiger Rückschnitt unabdingbar ist. Da die hier in Rede stehende Thuja-Hecke in der Vergangenheit leider nicht regelmäßig zurückgeschnitten wurde, hat sich im Laufe der Jahre ein enormer Überhang auf den gemeindlichen Wirtschaftsweg entwickeln können.

Gem. § 8 der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Ortsgemeinde Gemmerich sind die Eigentümer und Besitzer der an die Wege angrenzenden Grundstücke dazu verpflichtet, dass die Benutzung und der Bestand der Wege durch Bewuchs, insbesondere Hecken, Sträucher und Bäume, nicht beeinträchtigt wird. Da der Ortsgemeinde Gemmerich gegenüber Beschwerden über den enormen Überhang vorgetragen wurden, welcher letztlich dazu führt, dass die Nutzer des Wirtschaftsweges auf das südlich angrenzende private landwirtschaftliche Grundstück (Flurstück 18) ausweichen, wurde die Eigentümerin in den vergangenen Jahren mehrmals zum Rückschnitt des überragenden Bewuchses aufgefordert. Es fanden regelmäßige Ortstermine mit dem Ortsbürgermeister, der Grundstückseigentümerin des Flurstückes 141 und der Verwaltung statt, um den Rückschnitt zu kontrollieren bzw. zu prüfen, ob der vorgenommene Rückschnitt ausreichend war. Trotz der in der jüngsten Vergangenheit regelmäßig vorgenommenen Rückschnitte konnte die Thuja-Hecke jedoch leider nicht so weit zurückgeschnitten werden, als dass eine uneingeschränkte Nutzung des Wirtschaftsweges möglich geworden ist. Die Thuja-Hecke überragt die Grenze nach wie vor um ca. 1,50 – 2,00 m. Aufgrund des dichten Bewuchses kann nicht sicher

behauptet werden, dass die Thuja-Hecke tatsächlich noch auf dem privaten Grundstück Fl. 4, Flurstück 141 oder schon auf dem gemeindlichen Wirtschaftsweg Fl. 4, Flurstück 198 angepflanzt wurde. Um in der Sache für die weitere Vorgehensweise Rechtssicherheit zu schaffen, ist daher eine Grenzanzeige erforderlich um festzustellen, wo die Thuja-Hecke tatsächlich angepflanzt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Vermessungsbüro Hans Brost gem. dem vorliegenden Angebot Nr. 24-026.1 vom 30.01.2024 mit den Leistungen zur Grenzanzeige im Bereich des Flurstückes 198 in der Flur 4 (angrenzendes Privatgrundstück Flurstück 141 in der Flur 4) zu einem Preis von 657,98 € brutto zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig

Zu Tagesordnungspunkt 06:

Informationen zu Themen aus der letzten Bürgermeisterdienstversammlung

Der Ortsbürgermeister informiert den Ortsgemeinderat über die letzte Bürgermeisterdienstversammlung und kommt gezielt auf einige Punkte zu sprechen. Es kommt zu einigen Fragen, die beantwortet werden.

Zu Tagesordnungspunkt 07:

Beratung und Beschlussfassung zum Neubau einer Lager- und Maschinenhalle, Hier: Einvernehmen nach § 36 BauBG

Baugrundstück: Flur 5, Parzelle 109, Größe 2720 qm

Baugrundstück: Flur 5, Parzelle 110, Größe: 2520 qm

Verfahren: § 72 LBauO – Neubau einer Lager- und Maschinenhalle

hier: Einvernehmen gemäß § 36 BauGB

Der Ortsbürgermeister erläutert kurz den Neubau einer Lager- und Maschinenhalle. Die Gemeinderatsmitglieder fragen sich, wie hoch die Hallen werden sollen. Hierzu findet man nichts in der Bauvoranfrage. Es kommt zu kurzen Diskussionen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat beschließt das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB, vorausgesetzt die Firsthöhe der Halle von 8 m wird nicht überschritten.

Beschluss: 10 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 1 Enthaltung

Zu Tagesordnungspunkt 08:

Beratung und Beschlussfassung zum 2. Nachtragslos 1. Straßenbauarbeiten Neustraße der Firma Abel & Weimar

Der Ortsbürgermeister verteilt die Tischvorlage.
Hier geht es um den Nachtrag von 7.672, 54 € brutto. Der Ortsbürgermeister erläutert die Posten der Nachtragsarbeiten. Es kommt zu kurzen Diskussionen.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Nachtragslos Nr. 2 zur 1. Straßenbauarbeiten Neustraße zum Preis 7.672,54 € brutto zu.

Beschluss: 10 Ja- Stimmen 0 Nein- Stimmen 1 Enthaltung

Zu Tagesordnungspunkt 09:

Verschiedenes

Der Ortsbürgermeister informiert über den Seniorentreff. Frau Heidrun Jacobi, hat eine Ausbildung gemacht und Gemeindegewester Frau Elvira Zorbach würden gerne immer am 2. Donnerstag im Monat den Seniorentreff in Gemmerich anbieten. Gerne würde er erst einmal kostenfrei das DGH zur Verfügung stellen.
Allgemeine Zustimmung

Der Ortsbürgermeister informiert über die aktuelle Situation der Holzrucker im Forstamt Himmighofen. Die Firma Negel, die die Arbeiten ausführen sollte, hat ihren Holzrucker verkauft. Nun ist Holz da, aber kein Rucker mehr vorhanden. Die Ruckarbeiten sollen von der Firma Pierre von der Heide und der Firma Kappus, als Nachrucker aus dem bereits stattgefunden Ausschreibungsverfahren erledigt werden. Da beide Firmen bereits nahezu mit Aufträgen ausgelastet sind, wird es beim Rücken des Holzes zeitliche Verzögerungen geben. Dies hat auch Auswirkungen auf die Vergabe des Brennholzes, da noch nicht die gesamte benötigte Menge gerückt werden konnte.

Der Ortsbürgermeister informiert über Wegeschäden die die Firma Schwamb verursacht hat. Der Weg wird wieder Instand gesetzt.

Der Ortsbürgermeister informiert über eine neue forstbehördliche Stellungnahme. Diese liegt bereits vor und das waldbauliche Betriebsziel gilt als gefährdet. Dadurch muss die Kreisverwaltung des Rhein Lahn Kreises einen Mindestabschussplan erlassen. Dieser betrifft sowohl das Revier Gemmerich I und II.

Der Ortsbürgermeister informiert, dass der Jagdpächter Alain Lanne für das Revier Gemmerich I um die Aufnahme von Björn Palm als Mitpächter bittet. Hier wird der Ortsbürgermeister eine Sitzungsvorlage erstellen.

Der Ortsbürgermeister kommt auf die Trinkwasserversorgung zu sprechen. Hier soll es bei dem neuen Hochbehälter „Am spitzen Stein“ eine Ringleitung geben. Es

beginnt die 1 Phase des Baues. Die Gemeinde Gemmerich betrifft das erst im 2 Bauabschnitt.

Der Ortsbürgermeister kommt auf den Bebauungsplan „Erweiterung der Firma Markisen Wieland“ der Ortsgemeinde Oberbachheim zu sprechen. Hier hat die Gemeinde Gemmerich keine Stellungnahme abgegeben.

Der Ortsbürgermeister informiert über den Termin der nächsten Ratssitzung. Diese wäre am 18.03.2024. Er bittet darum, ihm bis zum Folgetag Bescheid zu geben, da man Beschlussfähig sein muss.

Der Ortsbürgermeister kommt auf den 07.03.2024 sprechen. Hier findet eine Infoveranstaltung zur Kommunalwahl statt. Er bittet den Gemeinderat anwesend zu sein.

Gemeinderatsmitglied Madeleine Theis fragt nach der Kindergarten Zweckverbandssitzung. Dies möchte der Bürgermeister im nichtöffentlichen Teil besprechen.


Gemeinderatsmitglied Raimund Priestersbach fragt nach der Sperrung die die Kreisverwaltung des Rhein Lahn Kreis für das Grundstück Kirchstraße 1 erlassen hat. Hier kann der Ortsbürgermeister verkünden, das seit Samstag eine Firma die Baustelle eingerichtet hat.

Zu Tagesordnungspunkt 10:

Bekanntgabe des Ergebnisses der nicht öffentlichen Sitzung

Da kein Bürger mehr anwesend war, war keine Bekanntgabe nötig.

Der Ortsbürgermeister schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.


Mario Winterwerber
Ortsbürgermeister


Andrea Babilon
Schriftführer